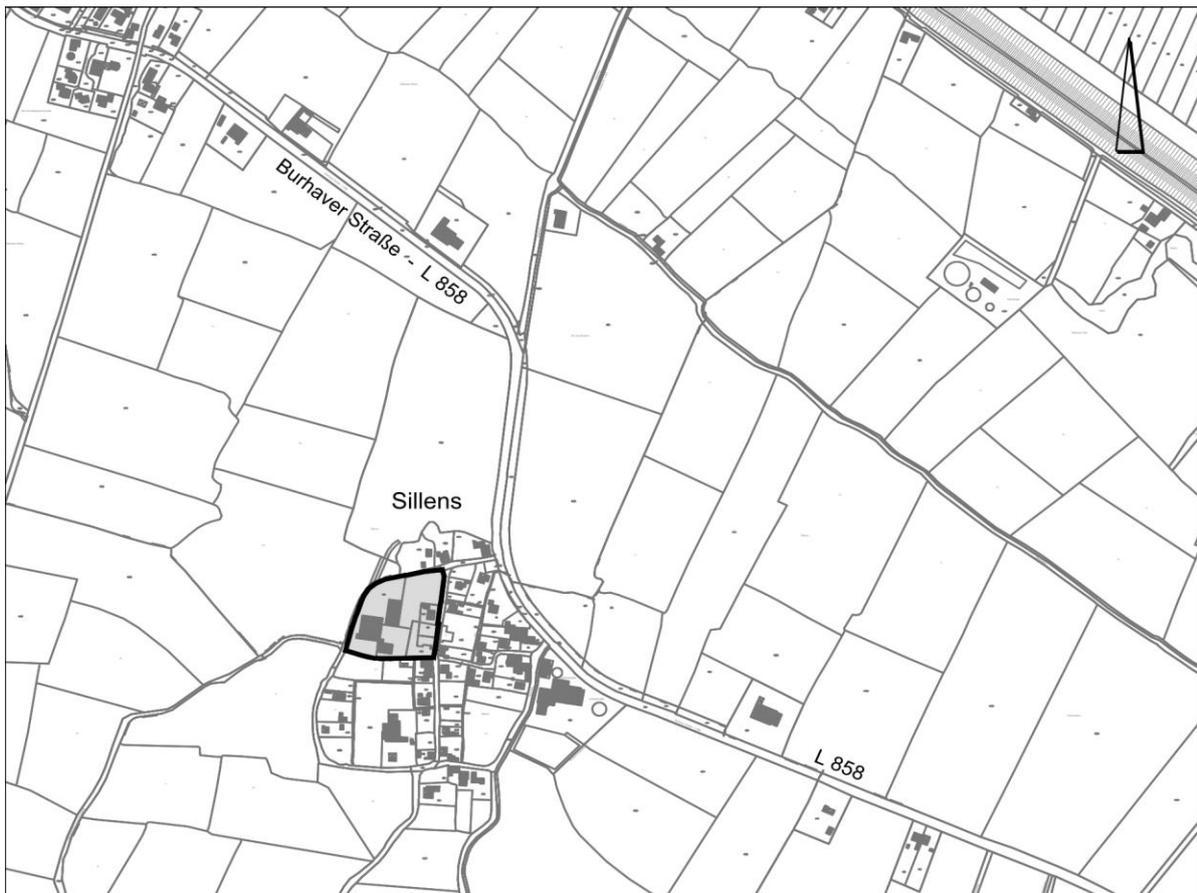




8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2008 – Sillens Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat das Verfahren für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2008 – Sillens, eingeleitet. In seiner Sitzung am 13.12.2018 hat der Gemeinderat den vorliegenden Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung dieser Unterlagen beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im nordwestlichen Teil des Wurtendorfes Sillens zwischen dem „Ringweg“, dem „Burwischweg“ und der Straße „Auf der Wurth“. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Planauszug kenntlich gemacht.



Geplant ist, mit der Änderung des Flächennutzungsplanes die Rahmenbedingungen für die Zulässigkeit von Wohn- und Ferienhausbebauung im Plangebiet zu schaffen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung, Umweltbericht und bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

25. Januar 2019 bis zum 25. Februar 2019

im Rathaus der Gemeinde Butjadingen in Burhave, Butjadinger Straße 59, Zimmer 1, 2 oder 3, während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

An umweltbezogenen Unterlagen und Stellungnahmen werden gemäß folgender Gliederung

- I. Art der vorhandenen Informationen**
- II. Urheber**
- III. Thematischer Beitrag**

insbesondere folgende ausgelegt:

1.
 - I. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
 - II. Landkreis Wesermarsch, Landwirtschaftskammer Niedersachsen
 - III. Hinweis auf historische Dorfwurt, Hinweis auf „Kulturelles Sachgut“ gemäß Regionalem Raumordnungsprogramm (RROP), Vorranggebiet „Grünlandbewirtschaftung, -Pfleger und Entwicklung“, Hinweis auf Denkmalschutz, Hinweis auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung, Hinweis auf landwirtschaftliche Flächen

2.
 - I. Stellungnahmen und Eingaben aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
 - II. Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer öffentlichen Versammlung am 29.08.2018
 - III. Quote Dauerwohnen höher als 30 %, keine II-geschossigen Häuser, Hinweis auf Einfügen Gebäudekubatur in bestehende Bebauung Sillens, Anregung auf geringe Versiegelung, Durchführung Bestandsaufnahme der Bausubstanz an bestehenden Häusern, Hinweis auf Spielplatz, Hinweis auf Oberflächenentwässerung, Hinweis auf Ausbau Ringweg (lediglich Hinweise zum parallelen Bebauungsplanverfahren Nr. 183)

3.
 - I. Umweltbericht als Teil der Begründung
 - II. NWP Planungsgesellschaft mbH (Oldenburg)
 - III. 1. Einleitung
 - (1.1) Inhalte und Ziele des Bauleitplanes, (1.2) Ziele des Umweltschutzes
 - (1.3) Ziele des speziellen Artenschutzes, Artenschutzrechtlich relevante Arten im Änderungsbereich, Prüfung der Verbotsbestände, Artenschutzrechtliches Fazit

2. Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen
 - (2.1) Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands und der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung (Basisszenario), Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern, (2.2) Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung, Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Auswirkungen auf Fläche und Boden, Auswirkungen auf Wasser, Auswirkungen auf Klima und Luft, Auswirkungen auf die Landschaft, Auswirkungen auf den Menschen, Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter, Auswirkungen auf Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern, (2.3) Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltwirkungen sowie Überwachungsmaßnahmen, (2.4) Geplante Maßnahmen zur Überwachung, (2.5) anderweitige Planungsmöglichkeiten, (2.6) Schwere Unfälle und Katastrophen
3. Zusätzliche Angaben
Verfahren und Schwierigkeiten, allgemein verständliche Zusammenfassung, Referenzliste der herangezogenen Quellen
4. Anhang
FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Butjadingen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Bürgermeisterin

Butjadingen, 17.01.2019